

Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau

Beschlussvorlage

Nummer 0249/2014
Aktz. 011 14
Bürgermeister
Datum 24.09.2014
Mieves, Christel
Wiedervorlage
Bezug-Nr: 33/2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss VG	05.11.2014	nichtöffentlich vorberatend
Verbandsgemeinderat	07.11.2014	öffentlich beschließend

Kommunal- und Gebietsreform; Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2014 bezüglich einer Resolution zu den Fusionsplänen der Landesregierung

Beschluss:

Bruchmühlbach-Miesau, den 7. November 2014

Stellungnahme

des Rates der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau zu der beabsichtigten Zwangsfusion der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr

1. Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau lehnt jede Art von Zwangsfusionen ab, insbesondere solche Zwangsfusionen, die eine Herauslösung der Verbandsgemeinde aus dem Landkreis Kaiserslautern und damit erhebliche Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger, die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde selbst zur Folge haben.
2. Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau weist die nicht näher begründete, einer verwaltungswissenschaftlichen, insbesondere einer verwaltungsbetriebs-wirtschaftlichen Nachprüfung nicht standhaltende Auffassung des Volkswirtschaftlers Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, die VG Bruchmühlbach-Miesau verfüge über einen Gebietsänderungsbedarf, zurück.
3. Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau bemängelt, daß die Landesregierung und der Landtag von Rheinland-Pfalz alleine die Meinung von Herrn Junkernheinrich zum Maßstab ihres Handelns machen, und in den Gesetzgebungsverfahren, die bisher zur Auflösung von Verbandsgemeinden geführt haben, zu erkennen gegeben haben, daß sie andere Auffassungen incl. dem Willen der betroffenen Bürger nicht gelten lassen werden.
4. Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau bedauert, daß die Landesregierung am 1. September 2014 in der Presse bekannt gab, sie werde der Zwangsfusion der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg „näher treten“, obwohl sie noch am 4. August 2014 in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marcus Klein, Anfrage 2472, DrSNr. 16/3829, erklärte, für

die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau habe sich noch keine konkrete Gebietsänderungsmaßnahme herauskristallisiert. Die Landesregierung hielt es nicht für angezeigt, die Betroffenen von ihren Absichten zu unterrichten. Der Verbandsgemeinderat missbilligt, daß sowohl der Rat wie die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

5. Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau kritisiert, daß Rat und Verwaltung wie die Bürgerinnen und Bürger mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Marcus Klein vom 24. September 2014, Anfrage 2587, DrSNr. 16/4001, ein zweites Mal vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, als die Landesregierung erklärte, es sei ein Ansatz für eine andere Gebietsänderung als Alternative bisher nicht erkennbar und das Ministerium beabsichtige, der Zwangsfusion der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg nunmehr „näherzutreten“ und noch 2015 dazu einen Gesetzentwurf vorzulegen. Mit Vertretern der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau zu erörtern, ob und ggfls. welche Alternativen es zu dieser Lösung gibt, hat die Landesregierung bisher nicht für erforderlich gehalten. Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau stellt hierzu fest, dass ein solches Verhalten allen Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung widerspricht.
6. Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau lehnt die von der Landesregierung als „alternativlos“ bezeichnete Zwangsfusion der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zu einer großen Verbandsgemeinde nachdrücklich ab.
7. Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau erwartet und erhebt den Anspruch, daß sie von Zwangsfusionsvorhaben der Landesregierung, die sie, die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, betreffen, künftig unmittelbar und rechtzeitig unterrichtet wird und in einem rechtsstaatlichen Grundsätzen gerecht werdenden Verfahren gehört und beteiligt wird.

Begründung der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion kann die Auffassung der rheinland-pfälzischen Landesregierung und des Landesgesetzgebers nachvollziehen, dass die demographische Entwicklung der Gesellschaft die kommunale Selbstverwaltung mit ihren Einrichtungen vor große Herausforderungen stellt. Verwaltungen und Infrastruktureinrichtungen werden der Entwicklung Rechnung tragen müssen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Verbandsgemeinderates Bruchmühlbach-Miesau stellen sich dieser Aufgabe, sie sind grundsätzlich auch bereit, bewährte Strukturen wie die Verbandsgemeinden und deren Verwaltungen in Frage zu stellen.

Bewährtes in Frage zu stellen kann aber kein politischer Selbstzweck sein, kann nicht dazu dienen, landespolitische Strategien unkritisch vor Ort umzusetzen. Bewährtes in Frage zu stellen setzt wegen des Umganges mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Verantwortung für die der Verbandsgemeinde angehörenden Ortsgemeinden und nicht zuletzt wegen der Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger zwingend voraus, Entscheidungen erst am Ende eines durchaus auch selbstkritischen Erkenntnisprozesses zu treffen. Bewährtes lässt sich nur in Frage stellen, wenn die vorgesehene Lösung als Teil eines nachvollziehbaren Gesamtkonzeptes gesehen werden kann, dem eine langfristige Perspektive zu Grunde liegt.

So lange nicht erkennbar ist, wie die gesamten Verwaltungsstrukturen auf der kommunalen Ebene, insbesondere der Landkreise z.B., wie auch der Strukturen der allgemeinen Landesverwaltung aussehen werden, kann von den Akteuren vor Ort schwerlich die Bereitschaft verlangt werden, Bewährtes und Anerkanntes aufzugeben.

Die Landesregierung hat bisher nicht zu erkennen gegeben, daß sie einen solchen unabdingbaren Erkenntnisprozess, in dem sich beide Seiten „zumindst halbwegs“ auf gleicher Augenhöhe bewegen, in dem Rat und Verwaltung das Gefühl vermittelt wird ernst genommen zu werden, zur Grundlage ihres Handelns zu machen die Absicht hat. Das Gegenteil ist der Fall. Nach dem Prinzip „Ober sticht Unter“ wird der Gesetzgeber eine Entscheidung treffen, die nur noch zur Kenntnis genommen werden kann. Der gesamte Erkenntnisprozess beschränkt sich auf die Landesorgane selbst, inhaltlich auf ein einziges Gutachten, das nicht einmal öffentlich diskutiert werden konnte, das durch die Übernahme in ein Landesgesetz jeder kritischen Betrachtung entzogen wurde.

Ein solches Verfahren ist außergewöhnlich in einer offenen Gesellschaft, in der Lösungen nicht nur nach formellen Anhörungen, sondern nach einem intensiven öffentlichen Gedankenaustausch gefunden werden, an dem möglichst alle Akteure mit ihren Erfahrungen beteiligt werden. Bürgerbeteiligungen und Telefonumfragen zu Fragen der „Verwaltungskraft“, zu verwaltungsbetriebswirtschaftlichen Fragestellungen durchzuführen vermögen den Anspruch der Akteure der kommunalen Selbstverwaltung nicht zu ersetzen. Warum sie bewusst ausgeschlossen wurden, bleibt das Geheimnis der Landespolitik.

Ein Gesamtkonzept ist bisher nicht einmal in Ansätzen erkennbar.

Begründung der CDU-Fraktion

Die im Zuge der Kommunalreform 1972 entstandene Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau – sie wurde aus den Gemeinden der Landkreise Zweibrücken, Kaiserslautern und Kusel gebildet – hat sich im Laufe der 42 Jahre ihres Bestehens fest im Landkreis Kaiserslautern integriert.

Sämtliche Verbindungen des ÖPNV sind auf die Zugehörigkeit zum Landkreis Kaiserslautern ausgelegt und werden von den Bürgern akzeptiert und genutzt. Das gesamte öffentliche Leben und die Maßnahmen der Daseinsvorsorge, die oberhalb der Kommunalebene angesiedelt (Katastrophenschutz) sind, sowie das schulische und kulturelle Angebot sind auf den Landkreis Kaiserslautern abgestimmt.

Auch ist die Art und Weise nicht nachvollziehbar, wie diese Fusionsplanung veröffentlicht wurde. Der Rat und die Verwaltung der betroffenen Gemeinden werden außen vor gelassen, stattdessen wird der Bürgermeister einer Fusionsgemeinde zu einem Gespräch ins Innenministerium nach Mainz geladen, um ihm dort in die Pläne der Landesregierung einzuweihen.

Ein solches Vorgehen ist völlig inakzeptabel und widerspricht allen Regeln der kommunalen Selbstbestimmung.

Wir fordern die Landesregierung auf:

1. Vor der Verfolgung weiterer Fusionspläne der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau zuerst die Pläne für die Fusion der Landkreise abzuschließen und umzusetzen.
2. Danach sämtliche Pläne zur Fusion der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau offen zu legen und diese frühzeitig mit uns abzustimmen.

TOP 2

Stimmberechtigte

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	29
anwesende Ratsmitglieder:	25
davon stimmberechtigt:	25

Abstimmungsergebnis

Angenommen gem. § 23 Abs. 4 Satz 3 GeschO

Hinweis:

Während der Beratung wurde die Sitzung von 19.36 bis 19.46 Uhr unterbrochen, zwecks Beratung der beiden Fraktionsvorsitzenden über eine gemeinsame Stellungnahme.

Sach- und Rechtslage:

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 19.09.2014 wurde vereinbart, den folgenden Antrag in einer Sondersitzung zum Thema Kommunal- und Gebietsreform zu behandeln.

CDU - Fraktion im Verbandsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau

Jean-Pierre Biehl (Vorsitzender); Dieter Donauer (stv. Vorsitzender); Birgit Backes; Klaus Backes; Volker Bug; Volker Georgi; Manfred Leonhardt; Dr. Markus Lunk; Kai Marhofer; Viktor Vogel

Jean-Pierre Biehl

Pfühlstr. 16

66892 Bruchmühlbach-Miesau

18.09.2014

Herrn
Bürgermeister Werner Holz
Verbandsgemeindeverwaltung
Am Rathaus 2

66892 Bruchmühlbach-Miesau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Holz,

die CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat bittet um Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der Verbandsgemeinderatssitzung vom 19.09.2014.

Antrag:

Der Verbandsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau möge die nachfolgende Resolution beschließen und der Landesregierung (Ministerpräsidentin und Innenminister) übermitteln:

Resolution

Der Rat der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau lehnt jegliche Fusionspläne mit Kommunen außerhalb des Landkreises Kaiserslautern entschieden ab.

Begründung:

Die im Zuge der Kommunalreform 1972 entstandene Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau – sie wurde aus Gemeinden der Landkreise Zweibrücken, Kaiserslautern und Kusel gebildet -, hat sich im Laufe der 42 Jahre ihres Bestehens fest im Landkreis Kaiserslautern integriert.

Sämtliche Verbindungen des ÖPNV sind auf die Zugehörigkeit zum Landkreis Kaiserslautern ausgelegt und werden von den Bürgern akzeptiert und genutzt.

CDU - Fraktion im Verbandsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau

Jean-Pierre Biehl (Vorsitzender); Dieter Donauer (stv. Vorsitzender); Birgit Backes; Klaus Backes;
Volker Bug; Volker Georgi; Manfred Leonhardt; Dr. Markus Lunk; Kai Marhofer; Viktor Vogel

Das gesamte öffentliche Leben und die Maßnahmen der Daseinsvorsorge, die oberhalb der Kommunalebene angesiedelt (Katastrophenschutz) sind, sowie das schulische und kulturelle Angebot sind auf den Landkreis Kaiserslautern abgestimmt.

Auch ist die Art und Weise nicht nachvollziehbar, wie diese Fusionsplanung veröffentlicht wurde. Der Rat und die Verwaltung der betroffenen Gemeinden werden außen vor gelassen, stattdessen wird der Bürgermeister einer der Fusionsgemeinden zu einem Gespräch ins Innenministerium nach Mainz geladen um ihn dort in die Pläne der Landesregierung einzuweißen.

Ein solches Vorgehen ist völlig inakzeptabel und widerspricht allen Regeln der kommunalen Selbstbestimmung.

Wir fordern die Landesregierung auf:

1. Vor der Verfolgung weiterer Fusionspläne der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau zuerst die Pläne für die Fusion der Landkreise abzuschließen und umzusetzen.
2. Danach sämtliche Pläne zur Fusion der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau offen zu legen und diese frühzeitig mit uns abzustimmen.



Jean-Pierre Biehl

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marcus Klein (CDU)

Fusion Bruchmühlbach-Miesau, Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg

Der Berichterstattung über eine mögliche Fusion von Bruchmühlbach-Miesau, Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg (Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, 2.9.2014) sind unterschiedliche Stellungnahmen zu entnehmen. Während der Sprecher des Innenministeriums damit zitiert wird, dass „von Seiten des Landes die Absicht besteht, einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr und Bruchmühlbach-Miesau näherzutreten“, wird dieses von Teilnehmern eines Gesprächs zwischen vor Ort verantwortlichen SPD-Politikern mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion und weiterer SPD-Landespolitiker als „purer Unfug“ und „rein theoretische Möglichkeit“ bezeichnet. Eine „von oben verfügte Fusion“ sei -laut Rückfrage beim zuständigen Innenministerium- ein „rein theoretisches und unverbindliches Denkmodell“ und würde allen bisherigen Gesprächen widersprechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Besteht derzeit von Seiten des Landes die Absicht, einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg, Waldmohr und Bruchmühlbach-Miesau näherzutreten? Wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Welche Alternativen dazu zieht die Landesregierung derzeit konkret in Betracht?
3. Wie soll die weitere Umsetzung der Fusion der betroffenen Verbandsgemeinden (oder von Teilen davon) gestaltet werden? (Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens, Frage der Kreiszugehörigkeit, Möglichkeit der Teilfusion der Verbandsgemeinden, Anhörung der Ortsgemeinden und Kreise, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, etc.)
4. Ist die Fusion der Verbandsgemeinden (oder von Teilen davon) ohne Zustimmung der betroffenen Orts-/Verbandsgemeinden „eine rein theoretische und unverbindliche“ Option oder beabsichtigt die Landesregierung, einen Gesetzentwurf betreffend der Verbandsgemeinden mit festgestelltem Gebietsänderungsbedarf auch dann vorzulegen, wenn keine freiwillige Gebietsänderung erreicht werden kann ?

Marcus Klein



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3260 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz

55022 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz
25.09.2014 12:28
Tgb.-Nr.

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@ism.rlp.de
www.ism.rlp.de

24. September 2014

Mein Aktenzeichen 17 210.331 81 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Nicole Steingäß Nicole.Steingass@ism.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-3268 06131 16-173268
--	-------------------	--	---

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marcus Klein (CDU)
betr. Fusion Bruchmühlbach-Miesau, Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg

- Kleine Anfrage 2587 -

Landtag Rheinland-Pfalz
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage 2587
Drs. 16/4001

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform hat die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau einen eigenen Gebietsänderungsbedarf. Zu diesem Ergebnis ist auch Herr Professor Dr. Martin Junkernheinrich, Technische Universität Kaiserslautern, bei seinen Untersuchungen zu Neugliederungen auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz gekommen.

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker





Herr Professor Dr. Junkernheinrich hat für die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau unter den von ihm näher betrachteten Gebietsänderungsmöglichkeiten den Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr als beste Neugliederungsoption bewertet.

Ein Ansatz für eine andere Gebietsänderung als Alternative zu diesem Zusammenschluss ist bisher nicht erkennbar.

Vor dem Hintergrund beabsichtigt das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur nun, einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg näher zu treten.

Zu Frage 2:

In die Überlegungen des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur zu einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau sind ihr Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, mit der Verbandsgemeinde Landstuhl, mit der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen - Wallhalben, mit der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, mit der Verbandsgemeinde Waldmohr, mit der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg und mit den Verbandsgemeinden Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg einbezogen worden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur würde eine freiwillige Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, die den Zielen des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform gerecht wird, sehr begrüßen.



Ebenso wird eine Bürgerbeteiligung zu einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau positiv gesehen. Eine solche Beteiligung kann von den Bürgerinnen und Bürgern und kommunalen Gebietskörperschaften in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden.

Nach dem Landesgesetz kommen auch Zusammenschlüsse von Verbandsgemeinden, die in verschiedenen Landkreisen liegen sowie eine Aufteilung der Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde auf mehrere andere Verbandsgemeinden in Betracht.

Die Zugehörigkeit einer neu gebildeten oder umgebildeten Verbandsgemeinde zu mehreren Landkreisen ist lediglich für eine Übergangszeit bis zu Änderungen von Gebietsstrukturen der Kreisebene auf der nächsten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform vorgesehen.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur wird zu gegebener Zeit die betroffenen Kommunen zu der Gebietsänderungsmaßnahme für die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau beteiligen. Dazu gehören auch die Kommunen der Ortsebene und Kreisebene. Die Stellungnahmen der betroffenen Kommunen werden in den weiteren Prozess einfließen.

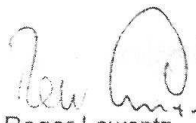
Im Laufe dieses Prozesses gilt es auch, über den genauen Zeitpunkt der Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau zu befinden.

Die noch anstehenden Gebietsänderungen der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform sollen bis zum Jahr 2019 herbeigeführt werden.

Geplant ist, einen Gesetzentwurf für eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau im Laufe des Jahres 2015 auszuarbeiten.



Sofern sich bis dahin keine freiwillige Lösung oder ansonsten eine sachgerechte Alternative herausgebildet hat, wird das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur den Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau mit den Verbandsgemeinden Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg weiterbetreiben.



Roger Lewentz